

## **Kleine Anfrage**

**der Abg. Nese Erikli GRÜNE**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration**

### **Rechtsextreme Aktivitäten im Wahlkreis Konstanz-Radolfzell**

#### Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung in Bezug auf das Zeigen eines rechtsnationalen Banners beim Fasnachtsumzug in Konstanz am 11. Februar 2018 vor?
2. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung von der Teilnahme von Gruppierungen oder Einzelpersonen mit offen zur Schau getragenen rechtsextremem Gedankengut an Fasnachtsveranstaltungen im Jahr 2018 in Baden-Württemberg?
3. Wie ordnet die Landesregierung diese Aktionen vor dem Hintergrund der ihr bekannten Aktionsformen der Neuen Rechten ein?
4. Erkennt die Landesregierung einen Zusammenhang zwischen der Aktion beim Fasnachtsumzug in Konstanz am 11. Februar 2018 und ihr bekannten Gruppen der Neuen Rechten im Wahlkreis Konstanz-Radolfzell (Gemeinden Allensbach, Gaienhofen, Konstanz, Moos, Öhningen, Radolfzell, Reichenau)?
5. Welche Aktivitäten der „Identitären Bewegung“ im Wahlkreis Konstanz-Radolfzell sind der Landesregierung seit dem 25. Oktober 2017 bekannt geworden?
6. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu einer mutmaßlich im Januar 2018 abgehaltenen sogenannten „nationalen Streife“ der rechtsextremen Partei „Der III. Weg“ vor?
7. Sind der Landesregierung über diese Aktivität hinausgehende Aktivitäten – gegebenenfalls unter Angabe, welche – der Partei „Der III. Weg“ im Wahlkreis Konstanz-Radolfzell bekannt?

8. Wie schätzt die Landesregierung die strukturelle Stärke, insbesondere die Mitgliederzahl der genannten und anderen rechtsextremen Gruppierungen im Wahlkreis Konstanz-Radolfzell ein?
9. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die Entwicklung der Mitgliederzahlen rechtsextremer Gruppierungen im Wahlkreis Konstanz-Radolfzell vor?
10. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse darüber vor, inwieweit rechtsextreme Gruppierungen am westlichen Bodensee in ein länderübergreifendes rechtsextremes Netzwerk eingebunden sind, insbesondere im Hinblick auf die Nähe zur Schweiz?

27.02.2018

Erikli GRÜNE

#### Begründung

Am 11. Februar 2018 zeigten Mitglieder einer freien Gruppe des Fasnachtsumzug in Konstanz ein Banner, das mit den Worten „Die Bunte Republik. Das Große Kotzen“ beschriftet war. Der Südkurier berichtet, dass ein Mitglied der freien Gruppe Videomaterial anfertigte. Beim Fasnachtsumzug 2012 hatte es einen ähnlichen Fall gegeben. Der jüngste Vorfall entspricht dem Vorgehen der „Identitären Bewegung“, die in jüngerer Vergangenheit regelmäßig öffentlichkeitswirksame Aktionen im Wahlkreis Konstanz-Radolfzell durchführte (vgl. auch Drucksache 16/2876). Vor diesem Hintergrund fragt die Kleine Anfrage nach dem Ausmaß rechtsextremer Aktivitäten im Wahlkreis Konstanz-Radolfzell.

#### Antwort

Mit Schreiben vom 26. März 2018 Nr. 4-1082.2/454 beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung in Bezug auf das Zeigen eines rechtsnationalen Banners beim Fasnachtsumzug in Konstanz am 11. Februar 2018 vor?*

Zu 1.:

Am Fasnachtsumzug der Vereinigung Konstanzer Narrengesellschaften in der Konstanzer Altstadt am 11. Februar 2018 nahm unter anderem auch eine Gruppierung mit mindestens elf Personen teil, welche sich am 29. Januar 2018 unter der Bezeichnung „Schwäbischer Kulturverein e. V.“ angemeldet hatte. Die Teilnehmer der Gruppierung hatten sich unter anderem Masken verschiedener Politiker (Angela Merkel, Heiko Maas, Horst Seehofer und Martin Schulz) aufgesetzt oder stellten sich als arabische Scheichs dar. Darüber hinaus wurden Schilder, Plakate und ein Leintuch mit verschiedenen Aufschriften wie „1 Armlänge Anstand“, „Willst du dir dein Kind versauen lass' es täglich KIKA schauen“, „Meinungsfreiheit“ oder „Die Bunte Republik – Das Große Kotzen – Weil die Grenzen keiner schützen wollt, überwach' mer jetzt das ganze Volk! – Demokratie BRDigt!“ gezeigt. Die Verkleidungen sowie die Botschaften auf den mitgeführten Schildern nahmen aktuelle politische Themen kritisch auf, jedoch war kein Bezug zu eindeutig rechtsextremistischem Gedankengut erkennbar.

Der „Schwäbische Kulturverein e. V.“ mit Sitz in Konstanz wurde am 3. November 2017 in das Vereinsregister beim Amtsgericht Freiburg eingetragen. Vereinszweck ist demnach die „ideelle und finanzielle Förderung humanitärer Hilfsorganisationen, zivilgesellschaftlicher Organisationen sowie von politischen Gruppen innerhalb und außerhalb Deutschlands“. Die Gründung des Vereins sei am 7. Oktober 2017 durch sieben Mitglieder erfolgt. Drei der Gründungsmitglieder können der sogenannten „Identitären Bewegung“ (IB) zugeordnet werden.

Obwohl während des Umzugs kein direkter Bezug zur IB erkennbar war, berichtete die „Identitäre Bewegung Schwaben“ (IB Schwaben) in verschiedenen sozialen Medien über die Teilnahme am Faschingsumzug in Konstanz am 11. Februar 2018.

*2. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung von der Teilnahme von Gruppierungen oder Einzelpersonen mit offen zur Schau getragenen rechtsextremem Gedankengut an Faschnachtsveranstaltungen im Jahr 2018 in Baden-Württemberg?*

Zu 2.:

Den Sicherheitsbehörden des Landes Baden-Württemberg liegen folgende Erkenntnisse zu Straftaten aus dem Bereich der Politisch motivierten Kriminalität – rechts – im Zusammenhang mit Faschnachtsveranstaltungen bzw. zur Teilnahme von Gruppierungen an solchen Veranstaltungen im Jahr 2018 vor:

- Zum Ende des Dauchinger Nachtumzugs am 27. Januar 2018 wurde festgestellt, dass die Scheibe eines Fahrzeugs des Deutschen Roten Kreuzes mit einem Hakenkreuz aus Rasierschaum beschmiert wurde. Ein Ermittlungsverfahren wurde eingeleitet. Bislang konnte kein Täter ermittelt werden.
- Am 11. Februar 2018 streckte ein 22-jähriger Mann aus Dauchingen während der Straßenfasnacht in der Innenstadt von Villingen den rechten Arm zum Hitlergruß aus und brüllte „Heil Hitler“. Polizeibeamte nahmen den Mann in Gewahrsam. Ein Ermittlungsverfahren wurde eingeleitet.
- Neben dem Bekenntnis zur Teilnahme am Faschnachtsumzug in Konstanz am 11. Februar 2018 bekannte sich die IB Schwaben in sozialen Netzwerken außerdem zur Teilnahme am Umzug in Weil der Stadt, der ebenfalls am 11. Februar 2018 stattfand. In beiden Fällen waren die Aktivisten maskiert. In Weil der Stadt war die Mehrzahl der IB-Aktivisten mit Niqabs und schwarzen Gewändern verschleiert, eine Person sollte vermutlich „Ali Baba“ darstellen. Zusätzlich trugen die IB-Protagonisten bunte Regenschirme. Plakate, Banner oder Ähnliches führten die IB-Aktivisten während des Umzugs offenbar nicht mit sich. Sie waren somit nicht als der IB zugehörig zu erkennen.
- Auf der Internetplattform „youtube“ war ein Video vom Rosenmontagsumzug am 12. Februar 2018 in Buchen im Neckar-Odenwald-Kreis eingestellt, welches zwei männliche Personen zeigt, von denen eine ihren Arm zum Hitlergruß ausstreckte. Durch die offensichtlich alkoholisierten Tatverdächtigen wurden zudem die Worte „Ansgar“ und „Heil“ gerufen. Ein Ermittlungsverfahren wurde eingeleitet. Es konnten zwischenzeitlich zwei Tatverdächtige ermittelt werden.

Im Übrigen wird auf die Stellungnahme zu Frage 1 verwiesen.

*3. Wie ordnet die Landesregierung diese Aktionen vor dem Hintergrund der ihr bekannten Aktionsformen der Neuen Rechten ein?*

Zu 3.:

Die sogenannte „Neue Rechte“ will mit öffentlichkeitswirksamen Aktionen der Bevölkerung antipluralistische und kulturrassistische Einstellungen vermitteln und den öffentlichen Diskurs verändern, um ihre politischen Forderungen populär zu machen. Die der „Neuen Rechten“ zuzuordnende IB führt möglichst öffentlichkeitswirksame und spektakuläre Aktionen durch, die gefilmt oder fotografiert und später im Internet vermarktet werden. Mit solchen Aktionen will die IB Stim-

mung gegen eine vermeintliche Islamisierung, Überfremdung sowie einen angeblichen Bevölkerungsaustausch machen und stattdessen für den Erhalt lokaler, regionaler und nationaler Identitäten werben. Die in den Stellungnahmen zu Ziffern 1 und 2 genannten Aktionen auf dem Konstanzer Faschingsumzug und dem Umzug in Weil der Stadt am 11. Februar 2018 entsprechen den Vorgehensweisen der sogenannten „Neuen Rechten“, insbesondere derjenigen der IB. Dass die Gruppierung während der Fastnachtsumzüge ihr Logo nicht deutlich sichtbar zur Schau trug, ist im Vergleich zu bisherigen Aktionen als eher ungewöhnlich anzusehen.

4. *Erkennt die Landesregierung einen Zusammenhang zwischen der Aktion beim Fasnachtsumzug in Konstanz am 11. Februar 2018 und ihr bekannten Gruppen der Neuen Rechten im Wahlkreis Konstanz-Radolfzell (Gemeinden Allensbach, Gaienhofen, Konstanz, Moos, Öhningen, Radolfzell, Reichenau)?*

Zu 4.:

Eines der Gründungsmitglieder des unter Frage 1 genannten „Schwäbischen Kulturvereins e. V.“ mit Sitz in Konstanz ist Mitglied der Ortsgruppe Bodensee der IB.

5. *Welche Aktivitäten der „Identitären Bewegung“ im Wahlkreis Konstanz-Radolfzell sind der Landesregierung seit dem 25. Oktober 2017 bekannt geworden?*

Zu 5.:

Den Sicherheitsbehörden in Baden-Württemberg sind im Wahlkreis Konstanz-Radolfzell seit dem 25. Oktober 2017 – neben der bereits unter Frage 1 thematisierten Teilnahme am Faschingsumzug in Konstanz am 11. Februar 2018 – folgende der IB zuzurechnende Aktivitäten bekannt geworden:

- An der Universität Konstanz fand am 28. November 2017 eine Veranstaltung mit Redebeitrag eines Publizisten und freien Journalisten zum Thema „Identitäre Bewegung“ statt. Als fünf Personen, die nach derzeitigem Kenntnisstand dem rechten Spektrum zugerechnet werden können, den Vortrag besuchen wollten, wurden sie im Gebäudeinneren von circa sieben dem linken Spektrum zuzuordnenden Personen abgefangen und am Zugang zur Veranstaltung gehindert. Im weiteren Verlauf kam es neben verbalen Auseinandersetzungen auch zu wechselseitigen Körperverletzungen. Ein Teil der Gruppe aus dem rechten Spektrum kann der IB zugeordnet werden. Ein Ermittlungsverfahren wurde eingeleitet.
- Vermutlich Mitte Februar 2018 (ein genaues Datum wird in dem Beitrag auf Facebook nicht genannt) verteilte die IB-Ortsgruppe Bodensee nach eigenen Angaben Flugblätter „in den Dörfern der Urlaubsregion“. Ob auch der Wahlkreis Konstanz-Radolfzell von der Flugblattverteilung betroffen war, ist hier nicht bekannt.
- Am 9. März 2018 wurde ein Infostand auf der Marktstätte Konstanz mit dem Ziel angemeldet, über Flugblätter die „Identitäre Bewegung – Ortsgruppe Bodensee“ vorzustellen.

6. *Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu einer mutmaßlich im Januar 2018 abgehaltenen sogenannten „nationalen Streife“ der rechtsextremen Partei „Der III. Weg“ vor?*

Zu 6.:

Sogenannte „Nationale Streifen“ werden durch die rechtsextremistische Partei „Der III. Weg“ im gesamten Bundesgebiet durchgeführt. Von den Initiatoren werden sie mit einem angeblich abnehmenden Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger begründet. Unter der Beteiligung von Aktivisten der Partei „Der III. Weg“

fand im Januar eine „Nationale Streife“ in Konstanz statt. Die Teilnehmerzahl bewegte sich im einstelligen Bereich.

*7. Sind der Landesregierung über diese Aktivität hinausgehende Aktivitäten – gegebenenfalls unter Angabe, welche – der Partei „Der III. Weg“ im Wahlkreis Konstanz-Radolfzell bekannt?*

Zu 7.:

Über die Stellungnahme zu Frage 6 hinausgehend wurden seit Beginn des Jahres 2017 im Wahlkreis Konstanz-Radolfzell die nachstehenden Aktivitäten mit Bezug zur Partei „Der III. Weg“ bekannt:

- Am 27. Januar 2017 wurde im sozialen Netzwerk „Facebook“ über eine angebliche Spendenaktion im Rahmen der Kampagne „Deutsche Winterhilfe“ in Radolfzell berichtet.
- Am 2. April 2017 wurde auf „Facebook“ über sogenannte „Nationale Streifen“ in den Städten Villingen, Konstanz und Singen berichtet.
- Am 8. Mai 2017 versuchten vier Aktivisten in Radolfzell eine angemeldete Kundgebung der ANTIFA zu stören. Dies konnte durch polizeiliches Einschreiten unterbunden werden.
- Am 31. Juli 2017 wurden auf dem Parkplatz des Südkurier Konstanz ein Teil der Parkfläche mit Absperrband versehen und die Umrisse einer menschlichen Person mit Kreide aufgemalt. Im Kopf der Person befanden sich zwei Kreuze, in unmittelbarer Nähe ein Schriftstück mit den Worten „Multikulti tötet! Willst du der nächste sein?“ und dem Absender [www.der-dritte-weg-info](http://www.der-dritte-weg-info).
- Am 8. November 2017 fand in der Parkanlage Schwertgarten in Radolfzell eine Aufklebeaktion „National Revolutionär Sozialistisch“ statt, bei der Sitzbänke und Laternen mit entsprechenden Aufklebern beklebt wurden.
- Im Wahlkreis Konstanz-Radolfzell wurde neben der in Frage 6 erwähnten „Nationalen Streife“ im Januar 2018 eine weitere Veranstaltung dieser Art im Februar 2018 durchgeführt. In diesem Zusammenhang wurden auch Flugblätter zum Thema „Asylflut stoppen“ verteilt. Die Teilnehmerzahl dürfte sich erneut im einstelligen Bereich bewegt haben. Bei diesen Aktionen treten augenscheinlich Aktivisten auf, die entweder Sympathisanten oder Mitglieder sind, aber die keinem Stützpunkt zuzuordnen sind. Wie dem Internetauftritt der Partei „Der III. Weg“ zu entnehmen ist, unterhält sie aktuell keine Stützpunkte mehr, die ganz oder teilweise für Baden-Württemberg zuständig sind.

Aus der Vergangenheit sind weitere Aktionen bekannt, die damals noch während des Bestehens von regionalen Partei-Stützpunkten durchgeführt wurden wie beispielsweise die Feier der Wintersonnenwende im Dezember 2016 oder verschiedene antikapitalistische Aktionen im April 2017 in der Bodenseeregion.

*8. Wie schätzt die Landesregierung die strukturelle Stärke, insbesondere die Mitgliederzahl der genannten und anderen rechtsextremen Gruppierungen im Wahlkreis Konstanz-Radolfzell ein?*

Zu 8.:

Die Partei „Der III. Weg“ besitzt offiziell keine Stützpunkte mehr, die in Baden-Württemberg tätig sind. Bisher wurden der Partei in Baden-Württemberg ca. 30 Mitglieder zugerechnet. Nach der zwischenzeitlichen Auflösung der Stützpunkte ist trotz einer beachtlichen Zahl an „Facebook“-Eintragungen und sogenannten „Facebook-Freundschaften“ aktuell von nicht wesentlich mehr als zehn Aktivisten im Wahlkreis Konstanz-Radolfzell auszugehen. Auch die IB-Ortsgruppe Bodensee dürfte nicht über mehr Mitglieder verfügen.

Darüber hinaus können ca. 20 bis 30 Personen subkulturell geprägten bzw. neonazistischen Gruppierungen der NPD bzw. ihrer Jugendorganisation „Junge Nationalisten“ (JN) sowie sonstigen rechtsextremistischen Gruppierungen zugerechnet werden.

Insgesamt dürften nach hiesiger Schätzung ca. 40 bis 50 Aktivisten den verschiedenen rechtsextremistischen Gruppierungen im Wahlkreis Konstanz-Radolfzell zuzuordnen sein.

*9. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die Entwicklung der Mitgliederzahlen rechtsextremer Gruppierungen im Wahlkreis Konstanz-Radolfzell vor?*

Zu 9.:

Die Mitgliederzahlen rechtsextremer Gruppierungen im Wahlkreis Konstanz-Radolfzell blieben in den letzten Jahren nach Erkenntnissen der baden-württembergischen Sicherheitsbehörden auf gleichbleibendem Niveau. Durch den Aktivismus einzelner Personen oder die Bildung von Gelegenheitsstrukturen oder Gelegenheitszusammenschlüssen kommt es zeitweise zu Versuchen, einen höheren Wirkungsgrad und eine verstärkte Wahrnehmung in der Öffentlichkeit zu erzielen.

*10. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse darüber vor, inwieweit rechtsextreme Gruppierungen am westlichen Bodensee in ein länderübergreifendes rechtsextremes Netzwerk eingebunden sind, insbesondere im Hinblick auf die Nähe zur Schweiz?*

Zu 10.:

In den zurückliegenden Jahren haben vereinzelt Personen aus der Schweiz an rechten Demonstrationen und Kundgebungen in Deutschland teilgenommen. Eine weitergehende Vernetzung kann hieraus jedoch nicht abgeleitet werden.

In grenznahen Bereichen sind Kontakte von Angehörigen extremistischer Gruppierungen ins benachbarte Ausland durchaus üblich, das gilt auch für Rechtsextremisten. Dabei handelt es sich aber weniger um feste Strukturen, sondern vielmehr um Kontakte zwischen einzelnen Personen. Diese dienen insbesondere der „Kameradschaftspflege“, wechselseitigen Veranstaltungsbesuchen, Feiern in privatem Rahmen oder gemeinsamen Konzertbesuchen.

Die „Identitäre Bewegung Deutschland“ (IBD) und auch ihre Regionalgruppe „Schwaben“ verfügen über enge Kontakte zur „Identitären Bewegung Österreich“ (IB Österreich). Der Co-Leiter der IB Österreich, M. S., hält sich regelmäßig in Deutschland auf und nahm schon an Aktivisten-Wochenenden der IB Schwaben teil. M. S. dürfte maßgeblichen Einfluss auf die IBD und damit auch auf die Regionalgruppen in Deutschland haben.

Im Bodenseeraum bestehen außerdem Verbindungen zum Schweizer Ableger der IB. So nahmen an einem Aktivisten-Wochenende/Volleyballturnier im August 2017 in Konstanz Mitglieder der IB Schweiz teil.

In Vertretung

Württemberg

Ministerialdirektor